

28.7.1968

149

Der Verdienst des Zwischenhandels.

Die Erhöhung der Preise für Kohlrüben gibt einem unserer Leser zu folgenden Ausführungen Anlaß, die die Frage des Verdienstes beim Zwischenhandel vom Standpunkte des Erzeugers aus behandeln:

In Nummer 97 der „Täglichen Rundschau“ stand folgende Bekanntmachung: Der Kleinhandelspreis für Kohlrüben ist jetzt auf 10 M. für den Zentner festgesetzt. Weil nun die sogenannte „Vox populi“ den „bösen Bauern“ so gern und so häufig wucherische Geschäfte zum Vorwurf macht, wobei die Preise, die der Verbraucher zahlen muß, den Ausgangspunkt bilden, wäre eine Betrachtung, wieviel von diesem Preise von 10 M. für den Zentner der Erzeuger erhält und wieviel in den Händen des Zwischenhandels stecken bleibt, vielleicht von allgemeinem Interesse. Leider sind es ja häufig sogar amtliche Stellen, welche die hohen Preise für Lebensmittel auf dem Gewissen haben.

Der Erzeugerpreis für Kohlrüben betrug im vorigen Herbst, als die Rüben geerntet wurden und frisch verladen werden konnten, 2,25 M. für den Zentner frei Station verladen. Da nun weiterhin für Einmietern und als Entschädigung für Gewichtsverlust dem Erzeuger 25 Pf. für Zentner und Monat zustehen, ist jetzt der Erzeugerpreis auf 3,25 M. gestiegen. Der Kleinhandelspreis beträgt augenblicklich 10 M. — der Erzeugerpreis 3,25 M.; also erhält der Zwischenhandel fast das Dreieinhalbfache des Erzeugers. Hier muß jedem Verständigen, sachlich Urteilenden der Verstand stillstehen! Die Arbeit, Unkosten und die Sorge und Mühe, die der Landmann hat, ist mit der Arbeit des Zwischenhandels nicht zu vergleichen. Der Landmann muß den ganzen Sommer über arbeiten und muß hohe Kosten für Bestellung, Düngung neben den allgemeinen Unkosten tragen, um im Herbst Gemüse zu ernten. Und wie schwer und kostspielig wird für den Landmann bei der heutigen Pferdelnappheit und Haferzuteilung die Arbeit des Aberntens und Abfahrens vom Felde usw. im Verhältnis zur Arbeit des Zwischenhandels! Man sollte doch an den amtlichen Stellen darauf bedacht sein, den Verbrauchern, zu deren Gunsten die Erzeugerhöchstpreise mit Recht so niedrig wie möglich gesetzt werden, diese Verbilligung auch wirklich zugute kommen zu lassen, anstatt bei Verbrauchern wie bei Erzeugern durch unverständige Preisausschläge Bitterung hervorzurufen.

Fr.